

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2022

Nr. 104

ausgegeben am 25. April 2022

Gesetz

vom 11. März 2022

betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Lenkungsabgabe auf "Heizöl Extraleicht" mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 %

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 16. Dezember 2009 über die Lenkungsabgabe auf
"Heizöl Extraleicht" mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 %
(HELG), LGBI. 2010 Nr. 16, wird wie folgt abgeändert:

Art. 10

Aufgehoben

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 88/2021 und 2/2022

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef